Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/9/18 1R120/08m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.09.2008

Norm

GmbHG §35 Abs1 Z1
GmbHG §39
GmbHG §41

Rechtssatz

Ein Stimmverbot eines Gesellschafter-Geschäftsführers bei der Abstimmung über die Entlastung eines anderen Gesellschafter-Geschäftsführers liegt jedenfalls dann vor, wenn beiden Geschäftsführern eine gemeinschaftliche Pflichtverletzung vorgeworfen wird oder sich eine potentielle Solidarhaftung ergeben könnte.

Entscheidungstexte

- 1 R 120/08m
  Entscheidungstext OLG Wien 18.09.2008 1 R 120/08m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2008:RW0000432

Zuletzt aktualisiert am

09.02.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at